

Anlage 1

Erhebung von Kontaktdaten von Kunden in der Gastronomie und in Beherbergungsbetrieben zur erleichterten Kontaktnachverfolgung bei Corona-Verdachtsfällen

Bitte geben Sie Kontaktdaten einer Person pro Haushalt an!

Datum:	Uhrzeit des Betretens:
Tischnummer (sofern vorhanden):	Uhrzeit des Verlassens:
Vorname:	Name:
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen Daten:

Anmerkung: hier ist die **Bezeichnung (Rechtsträger) des Gastronomie- oder Beherbergungsunternehmens sowie Anschrift (Kontaktdaten)**, an die sich die betroffenen Personen zur Wahrnehmung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte (z.B. Auskunft, Berichtigung) wenden können, anzugeben.

.....

.....

.....

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)

Anmerkung: hier sind die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten einzugeben, sofern ein solcher bestellt, wurde.

.....

.....

.....

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer Kontaktdaten dient der Weitergabe an die zuständigen Gesundheitsbehörden in jenen Fällen, in denen eine rasche Kontaktnachverfolgung (Contact Tracing) zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 im Fall des Auftretens eines Verdachtsfalles von COVID-19 erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen:

Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): Das berechtigte Interesse liegt einerseits in einer Reduzierung von Risiken für die Gesundheit unserer Gäste sowie in der Reduzierung des Gesundheitsrisikos unserer MitarbeiterInnen und andererseits allgemein in der Eindämmung der Infektionsverbreitung (berechtigtes Interesse der Allgemeinheit).

Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO).

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz).

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben (§ 5 Abs. 3 Epidemiegesetz, § 10 Abs. 2 DSG).

Aufbewahrungsdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben u.a. das Recht auf Auskunft, Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist das Recht auf Löschung Ihrer Daten.

Darüber hinaus kommt Ihnen ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO zu. Sie können der Datenverarbeitung unter Angabe einer Begründung widersprechen, ein Widerspruch führt jedoch nur dann zur Unterlassung der Verarbeitung, wenn der Widerspruch durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Zudem besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien (Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).